



Büro Landrat	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Masemann, Inga Datum: 05.10.2018	<b>Beschlussvorlage</b>	<b>2018/306</b>
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

## **Beratungsgegenstand:**

Konsolidierungs- und Entwicklungspartnerschaft Amt Neuhaus

## **Produkt/e:**

571-000 Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung

## **Beratungsfolge**

Status	Datum	Gremium
Ö	22.10.2018	Ausschuss für Wirtschaft, Touristik, Verkehrsplanung und ÖPNV
N	19.11.2018	Kreisausschuss

## **Anlage/n:**

Entwurf der Vereinbarung zur Konsolidierungs- und Entwicklungspartnerschaft

## **Beschlussvorschlag:**

Dem Entwurf der Vereinbarung der Konsolidierungs- und Entwicklungspartnerschaft zwischen dem Land Niedersachsen, dem Landkreis Lüneburg und der Gemeinde Amt Neuhaus wird zugestimmt.

## **Sachlage:**

Das Land Niedersachsen hat gemeinsam mit dem Landkreis Lüneburg und der Gemeinde Amt Neuhaus am 23.08.2016 eine Stabilisierungsvereinbarung geschlossen, um mit Hilfe dieser Entschuldungshilfe das jährliche Haushaltsdefizit der Gemeinde Amt Neuhaus auf einen Höchstbetrag zu begrenzen.

Um die Haushaltslage der Gemeinde Amt Neuhaus nachhaltig zu stabilisieren bzw. zu verbessern und dem inzwischen eingetretenen Unterhaltungs- und Investitionsstau entgegen zu wirken, bedarf es zusätzlich zur getroffenen Stabilisierungsvereinbarung aus dem Jahr 2016 weiterer Anstrengungen.

Aus diesem Grund soll in gemeinsamer Anstrengung der Gemeinde Amt Neuhaus, dem Landkreis Lüneburg und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport eine Konsolidierungs- und Entwicklungspartnerschaft eingegangen werden, um die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Gemeinde Amt Neuhaus langfristig zu sichern.

Die Laufzeit der Konsolidierungs- und Entwicklungspartnerschaft wird auf vier Jahre befristet. Eine gemeinsame Vereinbarung zur Konsolidierungs- und Entwicklungspartnerschaft wird derzeit zwischen den Partnern erarbeitet. Der Entwurf ist der Vorlage beigelegt. Die Vereinbarung enthält die Aufgaben und Verpflichtungen der Partner.

Die Konsolidierungs- und Entwicklungspartnerschaft soll die Gemeinde Amt Neuhaus in die Lage versetzen, den stetigen Anstieg der Fehlbeträge und Liquiditätskredite zu beenden und ihren Haushalt im Ergebnis auszugleichen.

Die Gemeinde Amt Neuhaus soll zugunsten der wirtschaftlichen Entwicklung kontinuierliche Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und Maßnahmen zur weiteren Attraktivierung der Gemeinde umsetzen können.

Die Vereinbarung wurde in regelmäßigen Treffen des Amtes für regionale Landesentwicklung (für das Land Niedersachsen) mit dem Landkreis Lüneburg und der Gemeinde Amt Neuhaus gemeinsam im Prozess der Konsolidierungs- und Entwicklungspartnerschaft erarbeitet und eine Liste mit Projekten zusammengestellt.

Regelmäßige Treffen der Partner sowie die Gründung von Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen unterstützen den Prozess der Partnerschaft.

Die gemeinsame Vereinbarung soll bis Ende 2018 von allen Partner unterschrieben werden.

## **Konsolidierungs- und Entwicklungspartnerschaft**

**Das Land Niedersachsen**

vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport sowie  
durch das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg,

der **Landkreis Lüneburg**

vertreten durch den Landrat

und

die **Gemeinde Amt Neuhaus**

vertreten durch die Bürgermeisterin,

schließen nachfolgende Vereinbarung über eine Konsolidierungs- und  
Entwicklungspartnerschaft (KEP) zur Stabilisierung des Haushaltes und zur zukunftsfähigen  
Weiterentwicklung der Gemeinde Amt Neuhaus.

### **Präambel**

Die Handlungs- und Leistungsfähigkeit ist eine wesentliche Voraussetzung für Kommunen, um ihre Aufgaben im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung sachgerecht und im Sinne ihrer Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen.

Aus diesem Grund hatte das Land Niedersachsen mit dem Landkreis Lüneburg und der Gemeinde Amt Neuhaus am 23.08.2016 eine Stabilisierungsvereinbarung geschlossen, auf deren Grundlage das Land eine finanziellen Entschuldungshilfe i.H.v. 9,1 Mio. € gewährte, Mit dieser Entschuldungshilfe , weiterer finanziellen Unterstützung durch den Landkreis Lüneburg und durch die Umsetzung mehrerer Konsolidierungsmaßnahmen sollte das jährliche Haushaltsdefizit auf einen Höchstbetrag begrenzt werden.

Bei den Verhandlungen zur Stabilisierungsvereinbarung zeigte sich bereits, dass durch die ergriffenen Maßnahmen zwar eine spürbare Entlastung und Stabilisierung des Gemeindehaushalts erreicht, nicht aber eine nachhaltige Lösung zur Sicherung der finanziellen Leistungskraft der Gemeinde Amt Neuhaus erzielt werden kann.

Um die Haushaltsslage der Gemeinde Amt Neuhaus nachhaltig zu stabilisieren bzw. zu verbessern, dem inzwischen eingetretenen Unterhaltungs- und Investitionsstau entgegen zu treten und Potentiale für eine selbsttragende Entwicklung zu erschließen, bedarf es weiterer gemeinsamer Anstrengungen des Landes, des Landkreises und der Gemeinde Amt Neuhaus.

Deshalb soll in gemeinsamer Anstrengung der Gemeinde Amt Neuhaus, dem Landkreis Lüneburg, dem Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit dieser Konsolidierungs- und Entwicklungspartnerschaft die Handlungs- und Leistungsfähigkeit der Gemeinde Amt Neuhaus langfristig gesichert werden.

## **§ 1**

### **Ziel der Konsolidierungs- und Entwicklungspartnerschaft**

Die Konsolidierungs- und Entwicklungspartnerschaft (KEP) soll die Gemeinde Amt Neuhaus in die Lage versetzen, den stetigen Anstieg der Fehlbeträge und Liquiditätskredite zu beenden und ihren Haushalt im Ergebnis auszugleichen. Der Gemeinde sollen zugunsten der wirtschaftlichen Entwicklung kontinuierliche Investitionen in die örtliche Infrastruktur und Maßnahmen zur weiteren Attraktivierung der Gemeinde ermöglicht werden.

## **§ 2**

### **Projektliste**

- a) Im Rahmen der KEP wird eine Liste mit Projektvorschlägen („Projektliste“) mit Maßnahmen der örtlichen Infrastruktur und zur wirtschaftlichen Entwicklung und Attraktivierung der Gemeinde Amt Neuhaus erstellt. Im weiteren Verlauf der KEP wird **ausschließlich** die Umsetzung der Maßnahmen dieser Projektliste angestrebt. Sie soll daher vollumfänglich alle notwendigen örtlichen Infrastrukturmaßnahmen sowie die Projekte und Vorhaben der wirtschaftlichen Entwicklung und Attraktivierung der Gemeinde enthalten.
- b) Wesentliche Kriterien für die Aufnahme von Maßnahmen in die Projektliste sind Wirksamkeit, Finanzierbarkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit.
- c) Die Projektliste soll binnen eines halben Jahres nach Abschluss der KEP erstellt und gemeinsam vereinbart werden.
- d) Die Erstellung der Projektliste sowie ggf. später erforderliche Änderungen erfolgen im Einvernehmen der Vertragspartner.
- e) Die Beantragung von Fördermitteln für Maßnahmen und der Beginn einzelner dringlicher Maßnahmen vor Fertigstellung der Projektliste sind möglich, wenn die unter b) aufgezählten Kriterien erfüllt sind und die Maßnahmen mit den Vertragspartnern abgestimmt sind.
- f) Die im Rahmen der KEP umzusetzenden Maßnahmen und Vorhaben werden von der Gemeinde Amt Neuhaus zur Projektreife geführt. **Die Projektumsetzung erfolgt durch die Gemeinde Amt Neuhaus.**

## **§ 3**

### **Unterstützung durch das ArL Lüneburg**

Für die Umsetzung der KEP wird die Gemeinde Amt Neuhaus bei konzeptionellen Überlegungen zur Gemeinde- und Wirtschaftsentwicklung und hinsichtlich zukunftsweisender Projekte durch das ArL Lüneburg intensiv beraten und unterstützt.

## **§ 4**

### **Unterstützung bei der Einwerbung von Fördermitteln**

Um zur Umsetzung der in der Projektliste gem. § 2 dieser Vereinbarung enthaltenen Maßnahmen beizutragen, unterstützt das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten die Gemeinde Amt Neuhaus aktiv bei der Einwerbung geeigneter Fördermittel von Bund, Land und Europäischer Union.

**§ 5**

**Finanzielle Unterstützung bei Vorhaben zur Entwicklung und Attraktivierung**

- a) Zur finanziellen Unterstützung von Projekten und Maßnahmen dienen die aktuellen Förderrichtlinien des Landes Niedersachsen sowie ggf. weiterer Fördergeber.
- b) Nach Möglichkeit und Verfügbarkeit kann dabei auf Antrag auch auf die Ko-Finanzierungsmittel, die durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport bewirtschaftet werden, zurückgegriffen werden. Durch diese Mittel lässt sich der kommunale Eigenanteil auf bis zu 5 % der jeweiligen förderfähigen Projektkosten reduzieren.
- c) Es sollen nach Maßgabe des Haushalts auch Investitionen in die kommunale Infrastruktur gefördert werden.

**§ 6**

**Finanzielle Unterstützung des Landes zur Stabilisierung des Haushaltes**

- a) Zur Erreichung der Ziele dieser Vereinbarung ist eine langfristige Stabilisierung der Haushaltslage der Gemeinde Amt Neuhaus anzustreben. Hierfür wird das Land Niedersachsen weitere finanzielle Unterstützung bereitstellen, wenn sich die Gemeinde im Gegenzug zu weiteren Konsolidierungsschritten verpflichtet. Die Gemeinde Amt Neuhaus verpflichtet sich damit, zusätzliche aufwands- und ertragsseitige Konsolidierungsanstrengungen zu unternehmen.
- b) Näheres hinsichtlich der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird in einer gesonderten Zielvereinbarung als Teil der KEP zwischen dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport und der Gemeinde Amt Neuhaus vereinbart.

**§ 7**

**Verpflichtung der Gemeinde Amt Neuhaus**

- a) Die Gemeinde Amt Neuhaus verpflichtet sich zur aktiven Mitwirkung **und Strukturierung von Projekten und Vorhaben** bei der Umsetzung der hier vereinbarten KEP. Hierzu zählt zum einen die Umsetzung der in der gesonderten Zielvereinbarung abgestimmten Konsolidierungs- **und Entwicklungsmaßnahmen** und zum anderen die Begrenzung von Investitionen auf die in der Projektliste gem. § 2 dieser Vereinbarung aufgeführten Maßnahmen.
- b) Die Gemeinde Amt Neuhaus ist gegenüber der Kommunalaufsicht des Landkreises Lüneburg anlassbezogen, mindestens jedoch quartalsweise informationspflichtig hinsichtlich der Umsetzung der laufenden Fördervorhaben, Konsolidierungsmaßnahmen sowie der Haushaltsentwicklung.

**§ 8**

**Beteiligung des Landkreises Lüneburg**

- a) Der Landkreis Lüneburg begleitet und unterstützt die Gemeinde Amt Neuhaus bei der Umsetzung der KEP.

## **ENTWURF (Stand: 18.06.2018)**

- b) Der Landkreis Lüneburg sichert der Gemeinde Amt Neuhaus die konstruktive Begleitung bei der Realisierung von Maßnahmen entsprechend der gem. § 2 dieser Vereinbarung erstellten Projektliste zu.
- c) Der Landkreis Lüneburg überwacht die Einhaltung der in der Zielvereinbarung vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen im Rahmen der Kommunalaufsicht.
- d) Der Landkreis Lüneburg berichtet dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport anlassbezogen sowie im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zum 30.06. zur Umsetzung der Zielvereinbarung auch über die Umsetzung der KEP.

### **§ 9 Laufzeit der KEP**

Die Laufzeit der KEP ist auf vier Jahre befristet. Eine Verlängerung kann ggf. zwischen den Vertragspartnern vereinbart werden.

Ministerium für Inneres und Sport

ArL Lüneburg

Landkreis Lüneburg

Gemeinde Amt Neuhaus

---

#### **Anlage zu § 2**

*Neubau Kindertagesstätte*

*Reformierung der WBG, Maßnahmen zur Effizienzsteigerung*

*Deichbaumaßnahmen*

*Wehningen*

*Sückau*

*Wohnmobilstellplatz Darchau*